Schulinternen Lehrplan zum Kernlehrplan für die Oberstufe der Gesamtschule Heiligenhaus

Philosophie

Inhalt

u	u	ı	٠.

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	
2	Entscheidungen zum Unterricht	
2.1	Unterrichtsvorhaben	
2.1.1	Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben	
	Einführungsphase	
2.1.2	Konkretisierte Unterrichtsvorhaben10	
2.2 2.3 2.4	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 23 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 25 Lehr- und Lernmittel	
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen3	
4	Qualitätssicherung und Evaluation34	

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Die Gesamtschule Heiligenhaus (GEH) wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht.

Die Schule ist vierzügig ausgelegt. Sie hat zurzeit ca. 900 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich ca. 150 in der gymnasialen Oberstufe. Es werden etwa Haupt- und Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger in die Oberstufe aufgenommen.

Ab der Stufe 5 wird an der GEH das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten; aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion wird in der Regel in der Stufe 13 ein Kurs weitergeführt.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, entweder Philosophie oder Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen zwei und zehn Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach wählt.

Aufgrund der großen Heterogenität der Schülerschaft und ihres multikulturellen Hintergrunds leistet das Fach Philosophie einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Werteerziehung.

Die Fachgruppe besteht aus drei Fachkolleginnen und –kollegen (Stand 2016/17). Für den Philosophieunterricht in der Sek II wird eine Textsammlung aus mehreren Primär- und Sekundärquellen in Form von Kopien erstellt, die von der Fachgruppe kontinuierlich gepflegt und ergänzt wird.

Für Klausuren und Abiturprüfungen werden Texte und Entwürfe gesammelt und den KollegInnen zur Verfügung gestellt.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, <u>sämtliche</u> im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, <u>alle</u> Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichtsund der Konkretisierungsebene.

Im "Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben" (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss <u>verbindliche</u> Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während Fachkonferenzbeschluss "Übersichtsraster der zum Unterrichtsvorhaben" zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung "konkretisierter Unterrichtsvorhaben" (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur unterrichtsbezogenen Verdeutlichung von fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden

Kooperationen, Lernmitteln und orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 entnehmen sind. Abweichungen vorgeschlagenen von den Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sachund Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I: [SK 1 SK 3 UK3 jeweils alle]

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis
- Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I und IIA

Unterrichtsvorhaben II: [SK4 UK 2 UK 5]

Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA und IIB

Unterrichtsvorhaben III: [SK 4 UK 2 UK 5]

Thema: Was ist die Welt? – Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA und IIB

Unterrichtsvorhaben IV: [SK4 UK 1 UK 2 UK 5]

Thema: Was ist der Mensch? – Der Mensch als Gegenstand seiner eigenen Reflexion

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

• stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

• beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

die | Zeitbedarf: 9 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I und IIA

Unterrichtsvorhaben V: [SK2 SK5 SK6 UK1 UK2 UK4 UK5]

Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im

interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 13 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Unterrichtsvorhaben VI: [SK2 SK5 UK 2 UK4 UK5]

Thema: Wie viel Staat wollen wir? – Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

 stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

• Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Summe Einführungsphase: 70 Stunden

Qualifikationsphase (Q1) - GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben VII: SK 1 SK 2

Verhältnis von Natur und Kultur im Evolutionsprozess

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten diesen ieweils • das zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen
- Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Unterrichtsvorhaben VIII:SK 1 SK 4

Thema: Welche Bedeutung hat die Kultur für die Menschwerdung? – Das Thema: Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem in Antike. Mittelalter und im 20./21. Jahrhundert

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren mit (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) Inhaltliche Schwerpunkte:

- Das Verhältnis von Leib und Seele
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Unterrichtsvorhaben IX:SK 3 SK 5

Thema: Ist der Mensch ein freies Wesen? – Freiheit und Determinismus

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

• stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

 rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)
- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Unterrichtsvorhaben X:SK 2 SK 3 SK 5

Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische und hedonistische Auffassungen eines guten Lebens

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

• identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

• stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

- IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
- IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens
- Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 9 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

• Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Unterrichtsvorhaben XI:SK 1 SK 4 SK 6

Thema: Woran soll ich mich bei meinem Handeln orientieren? Zählt das Resultat oder die Absicht? – Stufen des moralischen Urteilens (Kohlberg); Schwerpunkt Utilitarismus und deontologische Ethik

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3).
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

 geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Unterrichtsvorhaben XII:SK 2 SK 3 SK 6

Thema: Welche Verantwortung hat der Mensch für die Natur? –Ethische Grundsätze im Kontext der Herausforderungen und Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

• geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 20 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 15 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Summe Qualifikationsphase (Q1) - GRUNDKURS: 80 Stunden

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS

Unterrichtsvorhaben XIII: (SK 1, SK 6)

Thema: Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Unterrichtsvorhaben XIV: (SK 4, SK 5)

Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Vertragsbindende Staatstheorien im Vergleich

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 15 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Unterrichtsvorhaben XV: (SK 1, SK 2, SK 6)

Thema: Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

• stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlichpolitischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

Unterrichtsvorhaben XVI: (SK 3, SK 4)

Thema: Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

 geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) **Inhaltliche Schwerpunkte**:

• Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften **Zeitbedarf**: 12 Std. / **Aufgabentyp f. Klausur:** I, IIA, IIB und IIC

Unterrichtsvorhaben XVII: (SK 2, SK 4, SK 5)

Thema: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlichpolitischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenlaben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
- · Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
- Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 12 Std. / Aufgabentyp f. Klausur: I, IIA, IIB und IIC

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

Hier werden zunächst nur zwei Unterrichtsvorhaben (eines für EF und Q1) für den GK konkretisiert.

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben: wird noch ausgearbeitet

Qualifikationsphase, Unterrichtsvorhaben XI:

Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Kompetenzen:

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in die Tradition des ethischen Denkens ein.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

 geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder: Werte und Normen des Handelns, Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien
- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 20 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	
Sequenz: Nützlichkeit als moralisches Prinzip – Grundzüge utilitaristischer Ethik		
1.1 Kann Nützlichkeit ein Kriterium für Moralität sein? – Dilemmata und Fallbeispiele	 Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). 	Mögliches Material für den Einstieg: • Donovan, Patrick: The Trolley-Prolifiche Darstellung des Trolley-Problehttp://www.youtube.com/watch?v=Fs0E600000000000000000000000000000000000
 1.2 Was heißt Utilitarismus? – Grundzüge der utilitaristischen Ethik Das Prinzip der Nützlichkeit Der hedonistische Kalkül Quantität und Qualität der Freuden Prinzipien des Utilitarismus 	 Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. 	• Wiii. Quainat unu Quantitat
	Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u>	

	 Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). 	
	Verfahren der Präsentation und Darstellung	
	Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).	
1.3 Gedankenexperimente zur Überprüfung der Tragfähigkeit des Utilitarismus	 Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) 	•
	eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). Urteilskompetenz	
	Die Schülerinnen und Schüler	
	bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die	

2. Sequenz: Pflicht als moralisches Prinzip – Grundzüge der deontologischen Ethik Kants	Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.	
 2.1 Herleitung und Erläuterung des kategorischen Imperativs Der gute Wille Pflicht und Achtung für das moralische Gesetz Die allgemeine Gesetzmäßigkeit als Prinzip des guten Willens Das Sittengesetz als kategorischer Imperativ Die Menschheits-Zweck-Formel des kategorischen Imperativs Die Autonomieformel des kategorischen Imperativs 	 Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein. Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren 	Filmmaterial zur kantischen Ethik: Kant für Anfänger. Eine TV-Serie des Bayerischen Rundfunks, Teil 2: Kant, Soph der kategorische Imperativ, DVD, Müllheim: Auditorium Netzwerk, 2008: http://www.br.de/fernsehen/br-alpha/sendungen/kant-fuer-anfaenger/index Zusatzmaterial für den Unterricht, u.a.: Pflicht zum Gehorsam? Der Fall Eichmigen Filmmaterial: Hannah Arendt. Ihr D

	Verfahren der Präsentation und Darstellung	
	Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).	
 2.2 Überprüfung der Tragfähigkeit der kantischen Ethik / des kategorischen Imperativs Jonas Erweiterung des kategorischen Imperativs auf die technisierte Welt Das Problem der Pflichtenkollisionen 	Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler ● entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6)	
ļ	Urteilskompetenz	
	Die Schülerinnen und Schüler • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.	
 3. Sequenz: Nützlichkeitsprinzip versus kategorischer Imperativ Vergleich der utilitaristischen und der deontologischen Ethik 	 Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen 	

- Beurteilung der Tragfähigkeit utilitaristischen und der deontologischen Ethik
- Erörterung der Frage der Orientierung am Nutzenprinzip oder am kategorischen Imperativ in moralischen Problem- und Dilemmasituationen

her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK6).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

 bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Material zur Diagnose und individuellen Förderung:

- Hilfe zur Selbsteinschätzung: Sach-, Methoden und Urteilskompetenz Philosophie
- Rückmeldungen zur Texterschließungskompetenz in schriftlicher und mündlicher Form

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Philosophie hat die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1. Der Unterricht nutzt schüleraktivierende Methoden.
- 2. Der Unterricht nutzt die schulspezifischen Möglichkeiten zur Arbeit mit den neuen Medien.
- 3. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen und individuellen Lernwegen.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und werden dabei unterstützt. Dabei sind kooperative Lernformen zu bevorzugen.
- 5. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.

Fachliche Grundsätze:

- 1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
- 2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird durch den Problemzusammenhang hergestellt.
- 3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursivargumentative Texte.
- 4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
- 5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und aktiv gefördert.
- 6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in ihrem Aktualitätsbezug konkretisiert.
- 7. Der Unterricht fördert die Diskussionskultur im Plenum.
- 8. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen, Essays usw.) entwickelt.
- 9. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (z.B. Tafelbilder) gesichert.
- 10. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt. (Strukturgramme, Textthese formulieren, Argumentationsnachweise etc.)

11. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet. Dabei werden Positionen stets an der gesellschaftlichen Vertretbarkeit gemessen.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Möglichkeiten der Kompetenzüberprüfung:

- Innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) kann eine schriftliche Überprüfung einer ausgewählten Kompetenz durchgeführt werden. Dies ist auch in Form der "Langzeitaufgabe" (vgl. EVA Konzept der Schule) realisierbar.
- 2. Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase können Schülerinnen und Schüler im Sinne der individuellen Förderung eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf eine mögliche Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay.
- Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes. (Entsprechend der schulischen Absprache zu Referaten und Vorträgen in der Sek II im Rahmen der Lernkompetenztage.)

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

<u>Verbindliche Instrumente:</u>

Überprüfung der schriftlichen Leistung

• Im 1. und 2. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar möglichst im 2. und 4. Quartal).

 Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge), die aus der Mitarbeit in Partnerund Gruppenarbeiten entstanden sein können (Einzelleistungen sind zu erfassen)
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern

(Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

<u>Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung</u>

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung eine präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Kriterien für die Überprüfung der Leistung im Ditanzlernen

- Beteiligung an allen in Moodle angebotenen Lernarrangements
- Überprüfung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistung durch Videokonferenzen, in denen inhaltliche, methodische und formale Aspekte dargestellt werden.
- Nutzung von langzeitorientierten Arbeitsformen, wie Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios und digitalen Präsentationen zur Veranschaulichung der eigenen Lernfortschritte

Hausaufgaben werden nur im Rahmen der für die SEK II festgelegten Kriterien für die Notengebung berücksichtigt. Der schulinterne Beschluss zu den Hausaufgaben findet dabei Berücksichtigung. (Virtuelles Lehrerzimmer AL III)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback

Formen

- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur oder Lernerfolgskontrollen ("Tests")
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

2.4 Lehr- und Lernmittel

Ausgewählte philosophische Texte aus verschiedenen Lehrwerken und Primärquellen (vgl. Kurzfassung des Curriculums für die Homepage)

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Mögliche Module:

- Die Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes Die Sonderstellung des Menschen (EF) soll nach Möglichkeit im fachübergreifenden Rekurs auf Inhalte und Arbeitsergebnisse aus dem Fach Biologie erfolgen.
- Der Mensch als Kulturwesen (EF) wird mit Bezug zum Sportunterricht und der reichen Spielkultur aller Menschen veranschaulicht.
- Eine Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch kann bei dem kriterienorientierten Verfassen von Essays erfolgen.
- Bei der Präsentation von Arbeitsergebnissen werden die Erfahrungen und Methoden aus dem Fach "Kunst" genutzt.

Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit Geschichte und Sozialwissenschaften liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5 (*Zusammenleben in Staat und Gesellschaft*).

Nutzung außerschulischer Lernorte

Die Nutzung von außerschulischen Lernorten wird nicht von der Fachkonferenz festgelegt, sondern wird situativ im jeweiligen Kurs beraten und entschieden.

Über mögliche Lernorte tauschen sich die Fachlehrer bei Bedarf aus.

Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt an der Gesamtschule Heiligenhaus die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld Werte und Normen des Handelns, wobei auch Themen aus dem Feld Das Selbstverständnis des Menschen gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

- Warum überhaupt moralisch sein? zum Zusammenhang von Glück und Moral (Bayertz, Höffe)
- Akt der Freiheit oder Frevel? zur ethischen Beurteilung des Suizids
- Der buddhistische Weg zum Glück und seine Bedeutung für einen modernen Europäer
- Der Mensch als Maschine mit Verantwortung? zur ethischen Tragfähigkeit einer materialistischen Menschenauffassung
- Goldene Regel oder Kategorischer Imperativ? was taugt eher als moralischer Kompass?
- Ethische Implikationen in der rechtlichen Auseinandersetzung um das Luftsicherheitsgesetz
- Hat der Mensch einen freien Willen? Die Diskussion um die Libet-Experimente (Pauen, Bieri)
- Ist Lügen erlaubt? zur ethischen Beurteilung einer alltäglichen menschlichen Gewohnheit (Kant, Dietz)
- Liebe und Freundschaft bei Platon und Aristoteles als Fundamente einer Tugendethik
- Rechte für Tiere? / Tötung von Neugeborenen? zur Tragfähigkeit des Präferenzutilitarismus von Peter Singer
- Reduplizierendes Klonen ein legitimer Weg zur Unsterblichkeit?
- Therapeutisches Klonen Chance zur Vernichtung oder Rettung von Leben?
- Lässt sich eine vegane Lebensweise verbindlich ethisch begründen?

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen Düsseldorf teil. Sie informieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Der Fachvorsitzende oder ein Vertreter besucht soweit möglich alle verbindlichen Fortbildungen und Veranstaltungen der Bezirksregierung. Alle KollegInnen informieren sich über die vom Ministerium veröffentlichten Hinweise zum Zentralabitur, informieren die unterrichteten Kurse und richten den Unterricht darauf hin aus.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne bereits durchgeführte Unterrichtsvorhaben besprochen, um die Unterrichtsentwicklung weiter zu fördern. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen um so die zuvor formulierten Anforderungen des Lehrplanes möglichst optimal zu erfüllen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.